

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der

Kilian & Sock OG (FN55917 y)

2100 Korneuburg, Industriestraße 1 O.E. 07

1. GELTUNG

- 1.1. Die Kilian & Sock OG, FN 550917 y, (im Folgenden „Kilian & Sock OG“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Fotostudio und dem Kunden.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur wirksam, wenn sie von der Kilian & Sock OG schriftlich bestätigt wurden. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird.
- 1.3. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, ersetzt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Die Angebote der Kilian & Sock OG sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für sämtliche Angaben in Preislisten, Prospekten und der Website.
- 2.2. Der Vertrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden und kommt durch die Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Kilian & Sock OG zustande.
- 2.3. Der Vertrag kommt nur zwischen dem jeweiligen Kunden und der Kilian & Sock OG zustande. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder zum Teil an Dritte zu übertragen. Davon abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, sofern sie von der Kilian & Sock OG schriftlich bestätigt wurden.

3. VERTRAGSGEGENSTAND

- 3.1. Der jeweilige Vertragsgegenstand ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der Kilian & Sock OG.
- 3.2. Vertragsgegenstand ist entweder die Überlassung des Mietgegenstandes, der sich in Industriestraße 1 O.E.07 2100 Korneuburg befindet (das „Fotostudio“), jeweils für die Dauer der in der Auftragsbestätigung zugesicherten Buchungseinheit wobei Inventar, Equipment und sonstigen technischen Einrichtungen und dergleichen gesondert zu mieten sind, sofern nicht schon vereinbart, oder die Beauftragung eines Fotografen (der „Fotograf“) der Kilian & Sock OG.

- 3.3. Im Falle der Überlassung der Räumlichkeiten des Fotostudios umfasst der Vertragsgegenstand auch eine Einschulung über den Gebrauch des Fotostudios sowie dessen Ausstattung und Requisiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass damit eine Ausnahme vom gesetzlichen Rücktrittsrecht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG vorliegt, da es sich um eine Dienstleistung handelt, die im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung erbracht wird, hinsichtlich der ein bestimmter Zeitraum oder Zeitpunkt für die Vertragserfüllung vertraglich vorgesehen ist.

4. BUCHUNGSEINHEITEN

- 4.1. Das Fotostudio ist Montag bis Sonntag zwischen 8:00 und 22.00 buchbar, wobei die Mindestbuchungseinheit für das Fotostudio 120 Minuten beträgt.
- 4.2. Die Buchungseinheiten sind zwingend einzuhalten, um eine problemlose Weitergabe des Studios an den nächsten Kunden zu gewährleisten. Eine Überziehung der gebuchten Einheit ist nur nach vorheriger Absprache mit der Kilian & Sock OG möglich, sofern das Fotostudio verfügbar ist. Für den Fall, dass der Kunde seine gebuchten Einheiten überzieht, wird ihm dies pro angefangener Einheit in Rechnung gestellt, wobei angefangene Einheiten jeweils zur vollen Zeit aufgerechnet werden.

5. ENTGELT, ZAHLUNG UND KAUTION

- 5.1. Alle Preise verstehen sich in Euro und inklusive Umsatzsteuer.
- 5.2. Der Kunde hat für die Miete des Fotostudios den vereinbarten Mietzins zu entrichten, der sich aus der Auftragsbestätigung des Fotostudios ergibt und sich nach der aktuellen Preisliste der Kilian & Sock OG richtet. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Mietzins in voller Höhe spätestens zu Beginn des Buchungszeitraumes an die Kilian & Sock OG zu bezahlen.
- 5.3. Der Kunde hat für die Buchung des Fotografen der Kilian & Sock OG den vereinbarten Betrag zu entrichten.
- 5.4. Im Falle einer Säumigkeit des Kunden mit der Zahlung, ist die Kilian & Sock OG berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Diesfalls ist der Kunde verpflichtet, die Stornogebühr gemäß Punkt 7.1. lit a.) binnen 14 Tagen an die Kilian & Sock OG zu bezahlen. Der vertraglich vereinbarte Mietzins ist auch dann zu bezahlen, wenn das Fotostudio nicht in dem vereinbarten Umfang genutzt wurde bzw. die Buchungseinheit nicht voll ausgeschöpft wurde.
- 5.5. Zur Sicherung der Ansprüche der Kilian & Sock OG gegen den Kunden aus diesem Vertragsverhältnis hat der Kunde zusätzlich zum Mietzins gemäß 5.2. eine Kautions in der Höhe von EUR 500,- zu bezahlen. Die Kilian & Sock OG ist berechtigt, zu Recht bestehende und offene Forderungen aus dem Vertragsverhältnis aus der Kautions abzudecken. Der Kunde erhält die Kautions bei ordnungsgemäßer Rückstellung des Fotostudios zurück.

6. STORNOBEDINGUNGEN

- 6.1. Der Kunde kann den Vertrag stornieren, wobei folgende Regelungen zur Anwendung kommen:
- a) Erfolgt die Stornierung in einem Zeitraum von weniger als 48 Stunden vor dem

vereinbarten Buchungszeitraum, fallen Stornogebühren in der Höhe des gesamten vereinbarten Entgelts an.

- b) Erfolgt die Stornierung in einem Zeitraum von 48 Stunden bis 14 zu Tagen vor dem vereinbarten Buchungszeitraum, fallen Stornogebühren in der Höhe von 50% des vereinbarten Entgelts an;
- c) Erfolgt die Stornierung bis zu 14 Tagen vor dem vereinbarten Buchungszeitraum, fallen keine Stornogebühren an.

6.2. Stornierungen haben ausschließlich per E-Mail an: office@sixsense.at zu erfolgen.

6.3. Die Stornogebühr ist binnen 14 Tagen nach der Stornierung zu bezahlen.

7. NUTZUNG DES FOTOSTUDIOS DURCH DEN KUNDEN

7.1. Der Kunde ist aufgrund des mit der Kilian & Sock OG abgeschlossenen Vertrages für den jeweils vereinbarten Buchungszeitraum zur Nutzung des Fotostudios berechtigt. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Anfertigung von Foto- oder Videoaufnahmen im Fotostudio.

7.2. Jeder Weitergabe oder Überlassung des Fotostudios an Dritte, insbesondere auch die Untervermietung, ist nicht zulässig.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet, das Fotostudio sorgfältig zu behandeln. Grobe Verschmutzungen hat der Kunde auf seine eigenen Kosten zu beheben. Die Kilian & Sock OG behält sich vor, dem Kunden bei grober Verschmutzung eine Reinigungspauschale in der Höhe von EUR 250,- in Rechnung zu stellen und diese von der Kautionsabzuziehen.

7.4. Der Kunde hat das Fotostudio vor Beginn des Buchungszeitraumes auf dessen Sauberkeit und Vollständigkeit sowie auf vorhandene Schäden zu überprüfen. Das Fotostudio gilt als ordnungsgemäß übergeben, sofern etwaige Mängel der Kilian & Sock OG nicht zu Beginn des Buchungszeitraumes angezeigt wurden. Schäden, die während des Buchungszeitraumes am Mietgegenstand auftreten, so sind der Kilian & Sock OG unverzüglich zu melden.

7.5. Aufbau und Betrieb müssen laut Anleitungen bzw. Erklärungen der Kilian & Sock OG erfolgen.

7.6. Der Kunde hat jeglichen Missbrauch, insbesondere die Speicherung, den Videodreh, das Fotoshooting oder die Weitergabe von sittenwidrigen, anstößigen, rassistischen oder illegalen Inhalten jeder Art zu unterlassen.

7.7. Die Mitnahme von Tieren in das Fotostudio ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Kilian & Sock OG zulässig.

7.8. Im Fotostudio ist der Konsum von Alkohol sowie das Rauchen verboten.

7.9. Kilian & Sock OG ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu betreten. Der Kunde hat der Kilian & Sock OG stets den Zutritt zum Fotostudio zu gewähren.

7.10. Die Kilian & Sock OG behält sich allfällige Schadenersatzansprüche wegen Rufschädigung durch den Kunden vor.

8. RÜCKGABE UND REINIGUNG DES FOTOSTUDIOS

8.1. Der Kunde hat das Fotostudio zum Ende des Buchungszeitraumes geräumt von seinen Fahrnissen in ordnungsgemäßigem Zustand an die Kilian & Sock OG zurückzustellen. Dies betrifft insbesondere technische Geräte und Sanitäranlagen.

8.2. Die technische Ausrüstung (z.B. Lichtanlagen oder Stative) muss bis zum Ende des Buchungszeitraumes abgebaut sein. Dies gilt auch für vom Kunden mitgebrachtes Dekorationsmaterial.

9. FREMDLEISTUNGEN

10.1. Der Kunde ist berechtigt, einen externen Fotografen zur Erfüllung seiner fotografischen Arbeiten hinzuzuziehen. Der Kunde ist diesfalls selbst für dessen vertragliche Beauftragung verantwortlich.

10. HAFTUNG

10.1. Der Kunde haftet für während dem Buchungszeitraum verursachte Schäden am Fotostudio, die durch ihn selbst oder durch Dritte verursacht wurden.

10.2. (Gilt nur, wenn der Kunde Unternehmer ist): In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Kilian & Sock OG und die ihrer Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Kilian & Sock OG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

10.3. (Gilt nur, wenn der Kunde Verbraucher ist): Die Kilian & Sock OG haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihm verursachten Schäden, soweit diese nicht Personenschäden sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 10.4. Die Kilian & Sock OG schließt jegliche Verantwortung für den Inhalt der fotografischen Arbeit aus, sondern stellt lediglich den Mietgegenstand bereit. Die Kilian & Sock OG haftet nicht für die tatsächliche oder rechtliche Durchführbarkeit der vom Kunden beachteten Nutzung oder für das Gelingen der im Mietgegenstand produzierten fotografischen Arbeiten.
- 10.5. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Gegenstände und Requisiten (Fotos, Logos, Gegenstände etc.) auf allfällige Urheber-, Marken- und Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Der Kunde ist für die Einholung allenfalls erforderlicher Werknutzungsbewilligungen Dritter und die Einholung der Zustimmung zur Abbildung von Personen verantwortlich. Die Kilian & Sock OG haftet nicht für eine Verletzung von Rechten Dritter. Der Kunde hält die Kilian & Sock OG diesbezüglich schad- und klaglos.
- 10.6. Sollte die Kilian & Sock OG vom Kunden mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder beauftragt werden, so versichert der Kunde, dass er hierzu berechtigt ist und stellt die Kilian & Sock OG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Pflicht beruhen.

11. URHEBERRECHT

- 11.1. Im Fall der Beauftragung der Kilian & Sock OG als Fotografen, stehen dieser alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§1,2 Abs 2, 73 ff UrhG) zu.
- 11.2. Durch Zahlung des Entgelts erwirbt der Kunde ein zeitlich und örtlich unbegrenztes, jedoch kein exklusives und kein ausschließliches, Recht zur Nutzung des Werkes für den vereinbarten Verwendungszweck. Die Kilian & Sock OG behält sich das Recht zur Nutzung der Werke für kommerzielle Zwecke und für Werbezwecke vor. Die Rechte, die der Kunde im Rahmen der Nutzungsbewilligung erhält, sind nicht an Dritte übertragbar.
- 11.3. Der Erwerb des Nutzungsrechts setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Kilian & Sock OG dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Kilian & Sock OG, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 11.4. Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf und der gewerbliche Verleih des Werkes sowie dessen Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch die Kilian & Sock OG.
- 11.5. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung von Lichtbildern in Onlinedatenbanken, in

elektronischen Archiven, im Internet oder in Intranets, welche nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-Rom, oder ähnlichen Datenträgern ist nur auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen der Kilian & Sock OG und dem Kunden gestattet. Das Recht auf eine Sicherheitskopie bleibt hiervon unberührt.

- 11.6. Der Kunde ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), insbesondere nicht gestürzt und in Normallettern, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen wie folgt: Foto: © Kilian & Sock OG. Jedenfalls gilt diese Bestimmung als Anbringung der Herstellerbezeichnung im Sinn des § 74 Abs 3. UrhG. Ist das Lichtbild auf der Vorderseite (im Bild) signiert, ersetzt die Veröffentlichung dieser Signatur nicht den vorstehend beschriebenen Herstellervermerk.
- 11.7. Änderungen bzw. Bearbeitungen des Werkes durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kilian & Sock OG zulässig.
- 11.8. Im Fall einer Veröffentlichung sind zwei kostenlose Belegexemplare zuzusenden. Bei kostspieligen Produkten (Kunstabbücher, Videokassetten) reduziert sich die Zahl der Belegexemplare auf ein Stück. Bei Veröffentlichung im Internet ist der Kilian & Sock OG die Webadresse mitzuteilen.

12. EIGENTUM AM FILMMATERIAL

- 12.1. Im Fall der Beauftragung der Kilian & Sock OG als Fotografen steht dieser das Eigentumsrecht am Filmmaterial und an den Bilddateien zu. Digitale Originaldateien (RAW-Dateien) stehen im Eigentum der Kilian & Sock OG. Ein Recht auf Übergabe besteht nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und betrifft, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, nur eine Auswahl und nicht sämtliche von der Kilian & Sock OG hergestellte Bilddateien.
- 12.2. Der Kunde hat, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, kein Anrecht auf Originale, sondern lediglich auf die von der Kilian & Sock OG entwickelten und/oder bearbeiteten Werke in digitaler Form und/oder als kostenpflichtige Abzüge.

13. KENNZEICHNUNG

- 13.1. Die Kilian & Sock OG ist berechtigt, die Lichtbilder und digitalen Bilddateien in jeder ihr geeignet erscheinende Weise (auch auf der Vorderseite) auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

13.2. Der Kunde ist verpflichtet, digitale Lichtbilder so zu speichern, dass die Urheberbezeichnung mit den Bildern elektronisch verknüpft bleibt, sodass sie bei jeder Art von Datenübertragung erhalten bleibt und die Kilian & Sock OG als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

13.3. Die Kilian & Sock OG ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

14. ANZUWENDENDEN RECHT UND GERICHTSSTAND

14.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich zwischen der Kilian & Sock OG und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Miete des Fotostudios wird das für den Sprengel, in dem das Fotostudio liegt, sachlich zuständige Gericht vereinbart.

14.3. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Kilian & Sock OG und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Beauftragung der Kilian & Sock OG als Fotografen wird, sofern der Kunde Verbraucher ist, das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat und sofern der Kunde Unternehmer ist, wird ausschließlich das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart.